



Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur

Umsiedlung

Tötung
von Hornissen

Landratsamt Erding
- Untere Naturschutzbehörde -
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
Fax 08122 58-1246
naturschutz@lra-ed.de

Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

Handy

Fax

E-Mail

Sachverhalt (mit kurzer Begründung)

Ich beantrage die Zulassung einer Ausnahme gemäß § 45 bzw. die Gewährung einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG zur

Umsiedlung der Hornissen.

Tötung der Hornissen.

Mir ist bekannt, dass

- tierschutzrechtliche Vorschriften hiervon unberührt bleiben und zwingend beachtet werden müssen,
- die Beseitigung des Hornissennestes fach- und tierschutzgerecht auszuführen ist.

Die Beseitigung wird durchgeführt von:

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Hornissen (*vespa crabro*) sind besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV). Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Von den Verboten des § 44 BNatSchG kann auf Antrag eine Ausnahme bzw. Befreiung zugelassen werden.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.